



Niederschrift

zur 1. Sitzung des Ortsgemeinderats Fischbach

am 12.07.2024 um: 19:00 Uhr

Tagungsort:

Gemeindehalle der OG Fischbach, 55743 Fischbach, Hauptstraße 77

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung:

§ 34 GemO

- Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigelegt.
- Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

- festgestellt.¹
- abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung:

§ 34 GemO

- Die Einberufung erfolgte
- wegen Bedarf durch den Vorsitzenden
- auf Grund eines Antrags
- eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder
- der Fraktion der _____
- Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit:

§ 39 GemO

- Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgender Bestimmungen **vorlag**:
- Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 6:
- „reguläre Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

Anwesende Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

¹ gemäß § 34 Abs. 3 S. 3 GemO = **Mehrheit der anwesenden RM erforderlich**

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung):

§ 39 GemO

- Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:
„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.
- Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:
„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.
- Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass
- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
 - in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn **mindestens 3 Mitglieder** anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Der / Die Vorsitzende **schloss sodann die Sitzung** um 20:35 Uhr.**Öffentlichkeit:**

§ 35 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

öffentlich nicht öffentlich mit Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) _____ öffentlich ist.

Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

- Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:
- Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

TOP _____ wird **vor** **nach** TOP _____ behandelt.

Mehrheit der Anwesenden RM

TOP _____ wird **vor** **nach** TOP _____ behandelt.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung:

§ 34 Abs. 3 GemO

Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung:

§ 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am _____

keine Einwendungen

folgende Einwendungen erhoben wurden:

Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste:

Vorsitz:	Bemerkung
Hippeli, Michael	bis TOP 2
Tonn, Heinz-Peter	ab TOP 3

Beigeordnete:	Bemerkung
Tonn, Heinz-Peter (Erster Beigeordneter)	bis TOP 2
Lieser, Rüdiger (Erster Beigeordneter)	ab TOP 4
Lieser, Rüdiger (Beigeordneter)	bis TOP 3
Herrmann, Christian	Ab TOP 5

Ratsmitglieder:	Bemerkung
1. Lieser, Rüdiger	
2. Arend, Udo	
3. Tonn, Heinz-Peter	bis TOP 2
4. Herrmann, Christian	
5. Catrein, Michael	
6. Herrmann, Carsten	
7. Vöge, Klaus	
8. Spang, Hartmut	
9. Selzer, Axel	
10. Selzer, Christine	
11. Jansen, Romana	
12. Vettin, Christian	
13. Juchem, Ingrid	ab TOP 3

Teilnehmer der Verwaltung:	Bemerkung
Becker, Sven	

Zuhörer: 8

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl des/der weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt/Rechtslage:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Michael Hippeli verpflichtet die gewählten Ratsmitglieder namens der Gemeinde per Handschlag.

Er weist sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

zu TOP 2 Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt/Rechtslage:

Da zur Wahl des Bürgermeisters bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024 keine Bewerbungen eingereicht wurden, fand gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) keine Wahl statt. In diesem Fall wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vom Ortsgemeinderat gewählt.

Die einschlägigen Bestimmungen über das Verfahren zur Wahl sowie die Vorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Ortsbürgermeister/in, insbesondere die Bestimmungen der §§ 53 Abs. 2, 53 Abs. 3 und 4, 54, 40 und 43 der Gemeindeordnung (GemO) werden bekanntgegeben. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Nach vorheriger Aussprache wurde zum Ortsbürgermeister gemäß beiliegender Niederschrift Herr Heinz-Peter Tonn gewählt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hippeli liest die von ihm unterzeichnete Ernennungsurkunde des Ortsbürgermeister vor und händigte sie ihm aus.

Danach erfolgte die Vereidigung. Der neu gewählte Ortsbürgermeister sprach folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“

Anschließend wurde Herr Tonn in das Amt eingeführt.

Mit ihrer Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Tonn gemäß § 5 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Als nächsten noch nicht berufenen Bewerber wird von Ortsbürgermeister Tonn als Gemeindegewahlleiter gemäß § 45 Abs. 4 KWG die im Zuhörerraum anwesende Frau Ingrid Juchem als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat berufen.

Nach einem Hinweis auf ihre Rechte und Pflichten (§ 30 GemO), insbesondere auf ihre Schweige- und Treuepflicht (§§ 20 – 21 GemO) sowie die Bestimmungen der Gemeindeordnung über Ausschließungsgründe (§ 22 GemO), verpflichtet der Ortsbürgermeister Frau Juchem namens der Gemeinde per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Das verpflichtete Ratsmitglied nimmt daraufhin an der weiteren Sitzung teil.

zu TOP 3 Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt/Rechtslage:

Die/Der Erste Beigeordnete ist die/der allgemeine Vertreter/in des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung, § 50 Abs. 2 GemO.

Die einschlägigen Bestimmungen über das Verfahren zur Wahl sowie die Vorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Beigeordneten, insbesondere die Bestimmungen der §§ 53a, 53 Abs. 3 und 4, 54, 40 und 43 der Gemeindeordnung (GemO) werden bekanntgegeben. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten wurde gemäß beiliegender Niederschrift Herr Rüdiger Lieser gewählt.

Ortsbürgermeister Tonn liest die von ihm unterzeichnete Ernennungsurkunde des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten vor und händigte sie ihm aus.

Danach erfolgte die Vereidigung. Der neu gewählte Erste Beigeordnete sprach folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“

Anschließend wurde Herr Lieser in das Amt eingeführt.

zu TOP 4 Wahl des/der weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt/Rechtslage:

Gemäß § 4 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde bis zu zwei Beigeordnete.

Die einschlägigen Bestimmungen über das Verfahren zur Wahl sowie die Vorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Beigeordneten, insbesondere die Bestimmungen der §§ 53a, 53 Abs. 3 und 4, 54, 40 und 43 der Gemeindeordnung (GemO) werden bekanntgegeben. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Zum ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten wurde gemäß beiliegender Niederschrift Herr Christian Herrmann gewählt.

Ortsbürgermeister Tonn liest die von ihm unterzeichnete Ernennungsurkunde des ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten vor und händigte sie ihm aus.

Danach erfolgte die Vereidigung. Der neu gewählte weitere Beigeordnete sprach folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“

Anschließend wurde Herr Herrmann in das Amt eingeführt.

zu TOP 5 Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder

Sachverhalt/Rechtslage:

Ortsbürgermeister Tonn unterrichtet den Ortsgemeinderat, dass gemäß § 110 Abs. 1 GemO der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden soll.

Nach Nr. 2 der VV zu § 110 GemO kann in Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden, sofern nicht eine besondere Einrichtung (z.B. Kindertagesstätte, Bürger- oder Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof, Grundschule) einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der Geschäftsvorfälle hat und die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses erfordert.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass jedes Ratsmitglied so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen kann, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Die Sitzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der auf die Personen entfallenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Zu Stellvertretern werden die Personen gewählt, die nach den in den Ausschuss gewählten Ratsmitgliedern die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Der Vorsitzende beauftragt die Ratsmitglieder Carsten Herrmann und Christine Selzer mit ihm die Stimmen auszuzählen.

Der Vorsitzende eröffnet den Wahlgang und verteilt die Stimmzettel zur Stimmabgabe.

An der Abstimmung über die Wahl der Ratsmitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der Vorsitzende aufgrund § 36 Abs. 3 GemO nicht beteiligt.

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden sodann folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter gewählt. Bei Stimmgleichheit entschied das durch den Vorsitzenden gezogene Los.

Ausschussmitglied	persönlicher Stellvertreter
1. Axel Selzer	Klaus Vöge
2. Udo Arend	Hartmut Spang
3. Michael Catrein	Christian Vettin

zu TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Die Verwaltung informiert über die Einführung eines Ratsinformationssystems in allen Ortsgemeinden und verteilt die dazugehörigen Stammdatenblätter.

Des Weiteren wurde eine Datenschutzinformation an die Mandatsträger verteilt.

Dem Ortsbürgermeister wurde ein Schreiben von Minister Ebling zur Weiterleitung an die Ratsmitglieder überreicht.

Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilungen:

- Information, dass ein Gemeindearbeiter mit einer 50% Stelle in der Ortsgemeinde befristet auf ein Jahr eingestellt wurde
- Information über die Baumaßnahme in der Hauptstraße - Engpass ab 05.08.2024
Hier ist geplant, im Bereich des Hauses 83 die Stützmauer zum Fischbach zu erneuern. Dies soll unter Vollsperrung geschehen. Die ursprüngliche Zeitplanung sah die Sommerferien dafür vor. Nach letzten Informationen des Bauunternehmers sollen die Maßnahmen nun erst am 5. August beginnen und nach 7 Wochen abgeschlossen sein. Seitens der Ortsgemeinde wurden hierzu Bedenken geäußert, weil nicht geregelt ist, wie z.B. der ÖPNV die Schulkinder zur Schule bringen kann.
Eine Entscheidung steht noch aus.
- Information über die Abwesenheit des Ortsbürgermeisters vom 21.07.2024 bis 04.08.2024
- Bitte an Ratsmitglieder um Angabe ihrer E-Mail-Adressen zur besseren Kommunikation zwischen Ortsbürgermeister und Ratsmitgliedern

Ende der Sitzung:

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:35 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Fischbach
Datum:	

Heinz-Peter Tonn (Vorsitzender)

Sven Becker (Schriftführer)